



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

VG für Besucherverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet

Ab sofort ist in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf der Bürgerservice wieder möglich – allerdings **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache**.

Wir weisen darauf hin, dass eine **persönliche Vorsprache nur bei standesamtlichen Vorgängen und zur Beantragung bzw. Abholung von Ausweisdokumenten** zwingend **notwendig** ist.

Viele **weitere Vorgänge** können über die **Homepage** der Verwaltungsgemeinschaft (<http://www.vg-westendorf.de/buergerinfo/buergerservice-online/> bzw. /formulare), **per Email** (ewo@vg-westendorf.de) oder **auf schriftlichem Weg** (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) abgewickelt werden.

Terminvereinbarung und Rückfragen per Telefon unter **08344/9202-0**.

Wir danken für Ihr Verständnis zur aktuellen Vorgehensweise.
Bleiben Sie gesund.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF

ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Vom 26.05.2020

Die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf erlässt auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO - in Verbindung mit den Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und den Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende

Entschädigungssatzung

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle

ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 25,00 €.

(3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

(4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufalles. Dessen Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(5) Selbständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach Abs. 4 und Satz 1 dieses Absatzes haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit

oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

(1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 1.400,00 €.

(2) Für auswärtige Tätigkeit erhält der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

§ 3

Entschädigung der Stellvertreter

Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag der Vertretung eine weitere Entschädigung von 45,00 €.

§ 4

Auszahlung der Entschädigung

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

(2) Jeweils gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 27.05.2014 mit Stand der 1. Änderungssatzung vom 26.06.2018 außer Kraft.

Westendorf, den 26.05.2020

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Hauser

Gemeinschaftsvorsitzender

Radkarte mit Begleitheft Ostallgäu

In der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf kann die neue Radkarte für das Ostallgäu käuflich erworben werden.

Zur Karte gibt es auch ein Begleitheft mit Vorschlägen für verschiedene Radtouren (mit Beschreibung, Streckenverlauf und Schwierigkeitsgrad).

Somit ist vom Hobbyradler bis zum anspruchsvollen Mountainbiker für jeden etwas dabei.

Die Gebühr beträgt **6 Euro**.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Karte auch zu. Kontaktieren Sie uns hierzu telefonisch (08344/92020).



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
 Rathausplatz 1
 87662 Kaltental

Tel. 08345/312
 Fax 08345/1686
 E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
 in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch11.30 - 12.00 Uhr

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Inhaltsübersicht

- § 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderats
- § 2 Ausschüsse
- § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
- § 4 Erster Bürgermeister
- § 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- § 6 Inkrafttreten

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Kaltental erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden Ausschuss:

- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier weiteren ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde.

⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.06.2014 außer Kraft.

Kaltental, den 20.05.2020

Markt Kaltental

gez. Hauser

Erster Bürgermeister



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060



GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Inhaltsübersicht

- § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats
- § 2 Ausschüsse
- § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung
- § 4 Erster Bürgermeister
- § 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- § 6 Inkrafttreten

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Stöttwang erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2**Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschusses führt der erste Bürgermeister.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3**Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder;****Entschädigung**

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4**Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5**Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6**Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.06.2014 außer Kraft.

Stöttwang, den 27.05.2020

Gemeinde Stöttwang

- Siegel -

gez. Schlegel

Erster Bürgermeister

Energieberatungsstelle wieder geöffnet

Nach mehrwöchiger Corona-Zwangspause starten das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) und die Verbraucherzentrale ab sofort wieder mit der gemeinsamen Energieberatung in der Gemeinde Stöttwang. Unter strikter Einhaltung sämtlicher Schutzvorkehrungen erhalten Bürger Tipps rund ums Energiesparen, zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zu den passenden Förderprogrammen. Das Angebot ist kostenlos.

Wann: jeden 1. Donnerstag im Monat, von 19 – 20 Uhr

Wo: Gemeindeamt Stöttwang

Telefonische Anmeldung (ist erforderlich) unter: 08345/326

Weitere Informationen unter www.eza-energieberatung.de.

**GEMEINDE WESTENDORF**

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**Inhaltsübersicht**

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

§ 2 Ausschüsse

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

§ 4 Erster Bürgermeister

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

§ 6 Inkrafttreten

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Westendorf erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2**Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

- den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

§ 3**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.06.2014 außer Kraft.

Westendorf, den 15.05.2020

Gemeinde Westendorf

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Mein Heimatdorf - Geschichten aus Westendorf von Hans Gnedel

Dieses Buch mit interessanten und amüsanten Geschichte aus unserer Gemeinde bis Ende ca. 1947 ist nun verfügbar.

Auf 153 Seiten beschreibt der Autor die Zeit ab ca. 1900 mit seinen Eindrücken von Kindesbeinen an.

Das Buch ist als hervorragende Reproduktion in unserer Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Preis beträgt 35.-€



Abwasserverband

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasser- verband Gennach-Kirchweihthal

Vom 29.05.2020

Der Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal erlässt auf Grund des § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung vom 28. Juli 1989 in Verbindung mit den Art. 22 Abs. 2, Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Entschädigungssatzung

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 25,00 €.

(3) Soweit die Mitglieder der Verbandsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche erste Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

(4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufschlages. Dessen Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(5) Selbstständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19.00 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Mitglieder der Verbandsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach Abs. 4 und Satz 1 dieses Absatzes haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

§ 2

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 600,00 €.

(2) Für auswärtige Tätigkeit erhält der Vorsitzende der Verbandsversammlung eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

§ 3

Entschädigung der Stellvertreter

(1) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung als Mitglied der Verbandsversammlung für jeden Tag der Vertretung eine weitere Entschädigung von 20,00 €.

(2) § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 4

Auszahlung der Entschädigung

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal vom 01.07.2014 außer Kraft.

Westendorf, den 29.05.2020

Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal

gez. Schlegel

Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Die Ferien fallen ins Wasser? Nicht beim Kreisjugendring Ostallgäu!

In Zeiten wie diesen muss man schon auf vieles verzichten. Das ändert der Kreisjugendring Ostallgäu durch neue Pfingst- und Sommerferien Angebote, welche größtenteils online stattfinden werden.

Angebote in Kleingruppen sind ebenfalls geplant, da es aber noch keine rechtlichen Vorgaben für die Gruppengrößen gibt, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Informationen gegeben werden.

Pfingstferien 2020 online

Ab Pfingstmontag finden Kinder, Jugendliche und Eltern täglich neue Bastel- und Spielideen, Rezepte, und vieles mehr auf der Homepage und auf den Social-Media-Kanälen des Kreisjugendrings! Dafür wird keine Anmeldung benötigt, es müssen lediglich ein paar Utensilien besorgt werden. Eine Anleitung in Bild- oder Videoform wird auf der Homepage des Kreisjugendrings bereitgestellt. Über ein Foto von den Kunstwerken freut sich der Kreisjugendring Ostallgäu!

Sommerferien 2020 online und in Kleingruppen

Auch für die Sommerferien hat sich der Kreisjugendring etwas einfallen lassen. Viele der geplanten Angebote können online durchgeführt werden. Das heißt es wird Beiträge geben, live Videos und vieles mehr. An diesen Angeboten kann jede*r mitmachen. Manche Angebote sollen aber auch in Kleingruppen stattfinden. Bei den face to face Angeboten wird natürlich besonders auf die Abstands- und Hygieneregeln geachtet!

Achtung: Die Gruppen werden viel kleiner als gewohnt sein und jedes Kind darf nur bei einem face to face Angebot teilnehmen! Das Programmheft wird die nächsten Wochen vollständig überarbeitet und anschließend online auf der Homepage des Kreisjugendrings abrufbar sein. Wichtig: Diejenigen, die bereits für ein Angebot angemeldet waren, werden benachrichtigt. Ansonsten können Kinder noch angemeldet werden!

Eine Anmeldung wird online voraussichtlich ab dem 29.06. unter www.kjr-ostallgaeu-anmeldung.de möglich sein.

Kontakt:

Kreisjugendring Ostallgäu Mail: info@kjr-ostallgaeu.de
Ruderatshofenerstr. 29 Homepage: www.kjr-ostallgaeu.de
87616 Marktoberdorf Facebook: Kreisjugendring Ostallgäu
Tel.: 08342/911811 Instagram: [kjr_oal](https://www.instagram.com/kjr_oal)



Kirchliche Nachrichten

Pfarreien Stöttwang, Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch

13.06.2020 bis 26.06.2020

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 14.06., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Agnes u. Alois Weber u. Angeh., **19:00 Uhr** Friedensgebet, **Freitag, 19.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Manfred Schön u. Verw. Schlereth u. Kraus; Anna u. Josef Wahl m. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle; Meinrad u. Franziska Huber, **Sonntag, 21.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Josef u. Theresia Fröhschütz u. Angeh.; Sebastian, Hedwig u. Josefa Scheuermann u. Angeh.; Kreszentia Eberle (30.); Xaver u. Rosmarie Königsberger u. Angeh., **Freitag, 26.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Anton u. Antonie Hartmann u. Geschw.; Ambros u. Mechthilde Schütz u. Johann Schütz m. Eltern u. Geschw.; Berta Guggenmoos (JM); Patrick u. Gertraud Stölzle; Anna Riedle

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 13.06., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Matthias Eisele; Franziska Hartung, Emma Ellenrieder u. Adele Bittner; Wilhelm Poppler; Johann u. Barbara Martin; Anton u. Berta Fehlauer; Simon Werner, **Donnerstag, 18.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 20.06., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 21.06., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 14.06., 10:15 Uhr Festgottesdienst, Hl. Messe für Hildegard Fickler (30. Messe) **Samstag, 20.06., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Maximilian Lieb; Georg u. Rosmarie Jais, **Dienstag, 23.06., 19:15 Uhr** Patrozinium St. Antonius in der Pfarrkirche Osterzell, Hl. Messe für Verst. Salcher, Schloßbauer u. Lutz; Rudolf Lang u. verst. Angeh.

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 13.06., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 14.06., 10:15 Uhr** Festgottesdienst mit eucharistischem Segen -die Flurprozession entfällt-, Hl. Messe für Kreszentia u. Georg Bauer u. Maria Bernbacher; Anna, Anton, Johann u. Ruperta Ammersinn; Siegfried Hindelang (JM) u. Eltern, **Mittwoch, 17.06., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Johann Reger u. Verst. Reger u. Burkart; Alois Martin u. Eltern u. Verst. Hummel; Josefine Schmid u. Angeh.; **Samstag, 20.06., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Centa Breckle u. Verst. Breckle u. Seitz; Rita Buser

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Gottesdienste

Samstag, 13. Juni 2020: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 14. Juni 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **Sonntag, 21. Juni 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Samstag, 27. Juni 2020: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Michael Obergermaringen, **Sonntag, 28. Juni 2020: 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 12.06.: Freitag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 14.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.30 Uhr** Heilige Messe Annemarie u. Xaver Steck u. Angeh.; Verstorbene der Familien Degle und Lachenmaier, **Di. 16.06.:** Unbeflecktes Herz Mariä und hl. Benno, Bischof von Meißen, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 17.06.:** Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Messe, **Fr. 19.06.:** HERZ-JESU-FEST, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 20.06.:** Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse Ewald Schorer mit Andreas und Margarethe Scheifele, **Di. 23.06.:** Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 24.06.:** HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS, **19.15 Uhr** Heilige Messe Andreas Steinheber, **Fr. 26.06.:** Freitag der 12. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 28.06.:** 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Heilige Messe Alois Rehle und Angeh.; Josef Kanzenleiter und Petra Prestele

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 12.06.: Freitag der 10. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 14.06.:** 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **19.15 Uhr** Heilige Messe zum Hochfest des Leibes und Blutes Christi (ohne Prozession) **Mo. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 16.06.:** Unbeflecktes Herz Mariä und hl. Benno, Bischof von Meißen, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 17.06.:** Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 18.06.:** Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 19.06.:** HERZ-JESU-FEST, **8.00**

Uhr Rosenkranz, Sa. 20.06.: Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Modestus Schmid, Richard Neugebauer und Anni Wiedemann; Gottfried Völk und Eltern Magdalena und Gottfried Völk, **Mo. 22.06.:** Hl. Paulinus und hl. John Fisher und hl. Thomas Morus, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 23.06.:** Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 24.06.:** HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 25.06.:** Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 26.06.:** Freitag der 12. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 27.06.:** Hl. Hemma von Gurk und hl. Cyrill von Alexandrien, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse Martin Kleinhaus; Koch Konrad und Angehörige

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf -
Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen -
Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden auch die Gottesdienste für Gutenberg und Dösingen in Westendorf gefeiert.

Es können 50 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Sobald alle Plätze belegt sind, darf die Kirche aber nicht mehr betreten werden. Daher bitten wir Sie rechtzeitig zu kommen.

Wir bitten um Einhaltung aller Regeln, die Ihnen bereits per Handzettel mitgeteilt wurden.

Do., 11.06.2020, 09.00 Uhr Gottesdienst für Westendorf, M.f. August u. Irmina Wind; M.z. Dank (K); Walburga Rietzler; **10.15 Uhr** Gottesdienst für Dösingen und Gutenberg, M.f. Verst. Müller-Noll; Max u. Anna Willnecker m. verst. Kinder; Werner u. Balbina Baumann; Maria Echter u. Anna Hafner; **14.00 Uhr** Andacht für alle Gemeinden, **Fr., 12.06.2020, 19.30 Uhr** Fatimarusenkrantz für alle Gemeinden, **Sa., 13.06.2020, 19.30 Uhr** Patrozinium Hl. Antonius - Gottesdienst für Dösingen u. Gutenberg, JM f. Stefan Wagner; M.f. Bachmann-Gumbiller; JM f. Angela Settele; Sebastian Vogel; **So., 14.06.2020, 10.15 Uhr** Gottesdienst für Westendorf, M.f. Anton Kugler u. Verst. Eltern Bronner-Kugler; Dori u. Hubert Birk; **Fr., 19.06.2020, 19.30 Uhr** Hochfest Heiligstes Herz Jesu – Gottesdienst für alle Gemeinden, M.f. Pater Thiemo Biechele; Fanny Heiß; Verst. Stark-Hefe; **So., 21.06.2020, 10.15 Uhr** Gottesdienst für Dösingen und Gutenberg, M.f. Fam. Einsle-John; Josef Kinberger m. Eltern; Verst. Schaumann; Fasching-Gänsheimer; **19.30 Uhr** Gottesdienst für Westendorf, M.f. Xaver u. Josefa Seitz; Johann u. Rosina Ritzel; **Fr., 26.06.2020, 19.30 Uhr** Rosenkranz für alle Gemeinden



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigentel:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Beschützen ist unsere Leidenschaft.



VER SICHERUNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Generalagentur
Sven Wagner

Bahnhofstraße 17 · 86807 Buchloe · Tel. 08241 9973600
info@swagner.vkb.de · www.swagner.vkb.de

Finanzgruppe



Ihr Engagement bleibt unvergessen

Hilfebedürftigen jungen Menschen eine Zukunft geben!

Mit Ihrer letztwilligen Verfügung zugunsten des SOS-Kinderdorf e.V. erreichen Sie das und noch mehr. Als Dank kümmert sich der SOS-Kinderdorf e.V. um die liebevolle und regelmäßige Pflege Ihres Grabes und bewahrt Ihnen ein ehrendes Andenken.

Möchten Sie mehr zur Nachlassabwicklung erfahren? Wir beraten Sie gerne!



SOS KINDERDORF
Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

Dem Leben einen würdigen Abschied geben.

Bestattungen LÄSSER

G m b H

Seit 1975

Buchloe 08241/2363

Wir bestatten auf allen Friedhöfen Ihrer Wahl.

 www.bestattungen-laesser.de

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

Machen Sie Ihre Haut sommerfit!

Sommer! Sonne! Wohlfühl! – Damit sich Ihre Haut auch in der heißen Jahreszeit wohlfühlt!

Damit sich Ihre Haut auch in der Sonne wohlfühlt, sollte man immer den passenden Sonnenschutz auftragen. HELLO SUNSHINE ist mit seinen natürlichen Bestandteilen genau Ihr richtiger Partner, wenn es um den Schutz Ihrer Haut geht. Geeignet für alle Hauttypen und als Schutz für die Sommer- und

Wintersonne. Manuela Juraschek macht Ihre Haut in ihrem Kosmetikstudio in Mauerstetten sommerfit. Besuchen Sie auch ihren Onlineshop unter www.manuela-juraschek.de. Ihre Bestellungen werden bequem zu Ihnen nach Hause geliefert oder Sie können sie auch direkt vor Ort abholen.



Manuela Juraschek, Wellness & Cosmetic
Schongauer Straße 1, 87665 Mauerstetten
Tel. 0174/925 5179
Termine nach Vereinbarung
info@manuela.juraschek.de
www.manuela-juraschek.de



Wohlfühl-Behandlungen für Sie & ihn z.B.:

Intense Purifying Face Treatment
Intensiv reinigende Gesichtsbehandlung

50 min. | 69,00 €

Hauttypspezifische Tiefenreinigung nach Methode TEAM DR. JOSEPH: Startend mit einer sanft lymphstimulierenden Massage, feuchtwarmen Kräuter-Dampfkompresse, Peeling, Ausreinigen mit Schröpfgläsern und Tiefenreinigung. Danach folgt eine tonifizierende Gesichtspackung, Peel Off Maske und die hautspezifische Tagespflege.

Express Power Lift for men
Express Power Lifting für den Mann

50 min. | 69,00 €

Methode TEAM DR. JOSEPH für ihn. Hautdiagnostik, lymphstimulierende Massage, Kräuter-Dampfkompresse, Peeling, Tiefenreinigung, Spezial-Serum, Intensivmaske mit Gesichtsmassage und eine abschließende individuelle Tagespflege.

The perfect device – supreme ultrasonic facial lift – SUPREME Ultrasonic-Lifting-Kur nach der Methode TEAM DR. JOSEPH

80 min. | 119,00 €

Die Königsklasse des Ultraschall Lifting! Die natürlichen Hightech-Wirkstoffe werden mit Hilfe der Ultraschallfrequenzen sicher in tiefere Hautschichten transportiert. Das an ihre Hautbedürfnisse angepasste Treatment beinhaltet: Lymphstimulation, Dampfkompresse, Reinigung, Enzym- und Ultrasonic-Tiefenpeeling, Alginatmaske, Ultrasonic Repair und Lifting, vitalisierende Gesichts- und Nackenmassage, Tagespflege, Augen- und Lippenpflege.

COUPON

Bei Buchung einer Behandlung erhalten Sie gegen Vorlage dieses Coupons eine sanfte Reinigungsmilch von TEAM DR. JOSEPH zur

täglichen Anwendung für einen frischen Teint und eine vitale Ausstrahlung: Daily Cleansing Milk oder Cleansing Gel, im Wert von 24 Euro.

*gültig vom 2. Juni bis 15. Juli 2020

		5	4					
3	4					5		
6	7		9		3			
	5	6	1			4		
8	3	1		7		6	2	9
		4			8	5	3	
			7		6		8	4
			2				5	7
					9	2		

Her mit dem Schatten

(djd-k). „Balkonien“ und „Terrassen“ dürften im Sommer 2020 bei den Bundesbürgern als Urlaubsziel besonders hoch im Kurs stehen. Das private Reich im Grünen bietet jede Menge Freiraum für die gewünschte Erholung. Zu ärgerlich ist es da, wenn ein plötzlicher Regenguss den Plänen für den Grillabend einen Strich durch die Rechnung macht. Eine Markise als vielseitiger Wetterschutz und Schattenspender verlängert die

Freiluftsaison erheblich - und wertet Balkon oder Terrasse auch optisch auf. Bei Jalousity etwa wird jedes Modell nach Maß gefertigt. Die Kunden können aus einer Vielzahl an Varianten, Farben und Formen wählen, auf Wunsch sorgt ein Motorantrieb für mehr Komfort. Nützliche Tipps rund um die Markise gibt es in den bundesweit über 30 Filialen sowie unter www.jalousicity.de.

Bei Virenwellen gut gewappnet

(djd-k). Krankheitserreger sind allgegenwärtig. Nicht nur in der kühlen Jahreszeit machen meist durch Viren und Bakterien verursachte Atemwegserkrankungen vielen Menschen zu schaffen, sondern auch im Sommer. Vorbeugen lässt sich mit Hygienemaßnahmen: häufig die Hände waschen, nicht ins Gesicht fassen, Abstand zu Erkrankten halten, in die Armbeuge niesen, den Haushalt sauber halten und regelmäßig lüften.

Einen vollkommenen Schutz gibt es aber nicht, deshalb ist gegen schwere Erkrankungen eine Impfung sinnvoll - mehr dazu unter www.impfen.de. Gerade die „Kinderkrankheit“ Keuchhusten wird oft unterschätzt, dabei kennt sie keine Altersgrenzen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt deshalb eine einmalige Auffrischimpfung für Erwachsene bei der nächsten Tetanus-Diphtherie-Impfung.

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

2	1	5	4	6	7	8	9	3
3	4	9	2	3	1	5	7	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3	8	4
7	2	4	6	9	8	5	3	1
8	3	1	5	7	4	6	2	9
9	5	6	1	3	2	4	7	8
6	7	8	9	2	3	1	4	5
5	8	7	3	4	9	1	2	6
4	6	3	2	8	1	9	5	7
1	9	2	7	5	6	3		

~~Covid-19~~ Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!

Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

SCHÜTZEN SIE SICH UND IHRE KUNDEN



Tresenschutz



Desinfektionstücher

Wir haben die
passende Ausstattung

Jetzt online konfigurieren und bestellen



Mund- und Nasenmasken



Bodenaufkleber



Hinweisplakate



Hinweis-Aufsteller



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Wir suchen Verstärkung und bieten Ausbildungsstelle zum 01.09.2020 als Elektroniker für Energie + Gebäudetechnik.

Bewerbungen bitte per E-Mail.

HOHLER
ELEKTRO HOHLER GMBH

Gutenbergstraße 22
87679 Westendorf
Telefon 0 83 44 / 97 24

service@elektro-hohler.de
www.elektro-hohler.de

Unser Dankeschön an alle Menschen in systemrelevanten Berufen (siehe Leitlinie des Landes NRW unter vlh.de/danke): Zum Vorzugspreis - jetzt Mitglied werden in 2020 für nur 39 €. Keine Aufnahmegebühr (gültig ab sofort bis 31.12.2020)

STEUERN? Wir machen das. Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeitnehmer und Rentner. Werden Sie Mitglied und entspannen Sie sich: VLH - Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Bidinger Str. 5, 87677 Stöttwang-Gennachhausen, Tel. 08345 7279909, Kordula.Sengmueller@vlh.de. Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Bürgerhaus Alpenblick

Deutsche u. Balkanküche

Biergarten geöffnet!

Donnerstag ab 11.30 Uhr Grillen!

Jeden Samstag Grillabend (bei schönem Wetter)

Öffnungszeiten: Di. - Sa. 17.00 - 23.00 Uhr · So. 11.00 - 15.00 Uhr

VORANZEIGE:

18. Juli 2020 Bürgerhaus-Dorffest zum 1-jähr. Jubiläum

Info Tel.: 08344-9926293 oder
0176-992 11151

Bewerbung ganz einfach an:
bewerbung@sellmann-heizung.de

SellMann
Heizung & Sanitär

Wir suchen einen Anlagenmechaniker m/w/d Heizung/Sanitär der mehr kann...

Weiterführende Fähigkeiten, über das Gewerk hinaus, wären ideal.

Sellmann Heizung-Sanitär · ANDREA SELLMANN
Siemensring 4 · 87616 Marktobderdorf · Tel.: 08342-5999 · bewerbung@sellmann-heizung.de
www.sellmann-heizung.de

Bönsel Bestattungen

auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Autohaus HUBER

CORVETTE C7 MIETEN!
ab € 88.-

Nähere Info bei:
www.autohaus-huber.de

- Bus- und Autovermietung Kurz- und Langzeitmiete möglich
- Felgenreparatur
- Hol- und Bringservice für den Kundendienst
- fair & familiär

  **CHEVROLET SUZUKI**

Marktobderdorf
Joh.-Gg.-Fendt-Str. 45
Tel. 08342/6075

Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, © 08345 952660
0174/3368462

täglicher Menüservice für Senioren
Catering für Ihre Feier · Saal · Biergarten
www.gasthaus-kaltental.de

Herrliche Terrasse, wir haben alles für Sie renoviert und barrierefrei umgebaut!

Von Donnerstag, 11. bis Sonntag, 14.06.2020
großes Braten-Buffer mit Bedienung!

Riesige Auswahl an den leckersten Braten und verschiedensten Beilagen dazu, alles komplett, so viel man möchte für 10 Euro!

Bitte denken Sie an rechtzeitige Reservierung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Maske, Abstand).

Reservieren am liebsten auf dem Handy unter **0174 3368462**

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie

Engel & Völkers Ostallgäu
Füssen · Marktobderdorf · Kaufbeuren
Maria Platz Immobilien
Luitpoldstraße 5 · 87629 Füssen
Tel: +49 (0) 83 62-9 89 97 22 · Mail: Fuessen@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/fuessen

ENGEL & VÖLKERS